

# Gebühren für »Langzeit«-StudentInnen?

Schriftenreihe des ABS Heft 3

# Gebühren für »Langzeit«-StudentInnen?

## Impressum

Schriftenreihe des ABS Heft 3, überarbeitete 4. Auflage

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS):  
Gebühren für »Langzeit«-StudentInnen?  
Fakten zur Debatte – Schriftenreihe des ABS, Heft 3  
ISSN 1611-9231

Erste Auflage: 15 000 Stück, Juli 2001  
Zweite, überarbeitete Auflage: 15 000 Stück, August 2002  
Dritte, überarbeitete Auflage: 15 000 Stück, November 2003  
Vierte, überarbeitete Auflage: 10 000 Stück, Mai 2006

### **Redaktion vierte Auflage:**

Daniel Bruns und Marco Unger

### **Redaktion erste Auflage:**

Gunnar Baar, Olaf Bartz, Jörg Beger, Raphaela Häuser, Klemens Himpele, Beate Jörger, Anja Krause, Christian Schneijderberg, Sebastian Schröder, Beate Schulz, Markus Struben

### **Herausgeber:**

Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS)

### **Verantwortlich im Sinne des Presserechts:**

Jochen Dahm, ABS-Geschäftsführer

Wöhlertstr. 19, 10115 Berlin  
Telefon: (030) 27 87 40 94  
E-Mail: [abs@studis.de](mailto:abs@studis.de)  
Web: <http://www.abs-bund.de/>



# Inhalt

0.	<b>Vorwort zur vierten Auflage</b> .....	4
1.	<b>Worum es geht</b> .....	5
2.	<b>Langzeitstudium - was ist das?</b> .....	6
3.	<b>Lange Studiendauer - Ursachen</b> .....	8
	Befunde und Ursachen .....	9
	Örtliche Ursachen .....	10
	Fallstudie: Behinderung und chronische Krankheit .....	11
	Viele Einzelfälle – kein Gesamtbild .....	11
4.	<b>Studienzeiten: in Deutschland allgemein zu lang?</b> .....	13
5.	<b>Studienzeitverkürzung –Sinn und Alternativen</b> .....	14
6.	<b>Abbruch statt Abschluss</b> .....	15
	Sächsische »Alternative«: Zwangsexmatrikulation .....	16
7.	<b>Vergünstigungen durch den StudentInnenausweis?</b> .....	17
8.	<b>Blockieren LangzeitstudentInnen Studienplätze?</b> .....	19
9.	<b>Belasten LangzeitstudentInnen die Hochschulressourcen?</b> .....	19
10.	<b>«...und wenn es den Hochschulen zugute kommt?»</b> .....	20
11.	<b>Soziale Gerechtigkeit dank Ausnahmen?</b> .....	20
12.	<b>Zusammenfassung</b> .....	22
13.	<b>Ausblick</b> .....	22
A1	<b>Literaturempfehlungen</b> .....	24
A2	<b>Krefelder Aufruf</b> .....	25



## o. Vorwort zur vierten Auflage

Die erste Auflage dieser Broschüre erschien im Sommer 2001. Zu diesem Zeitpunkt war Baden-Württemberg das einzige Bundesland, das so genannte Langzeitstudiengebühren eingeführt hatte. Zum Sommersemester 2003 folgten Niedersachsen und das Saarland. Seitdem wurden Studiengebühren in vielen Bundesländern – so auch im damals noch rot-grün regierten Nordrhein-Westfalen – eingeführt. Besonders in der Debatte um die Einführung von Gebühren ab dem ersten Semester bekam auch die der Langzeitgebühren eine neue Dynamik. Oftmals wurden diese als »kleineres Übel« einer Gebühr für alle entgegengestellt. So erklärte Jürgen Zöllner, Bildungsminister von Rheinland-Pfalz (SPD) 2003, damit allgemeine Studiengebühren verhindern zu wollen. Seitdem sprach die SPD immer wieder vom »gebührenfreien Erststudium«, welches zu verteidigen galt. Dass die eine Gebühr eine geschickte Alternative zu einer anderen bildet, darf gestrost bezweifelt werden. Vielmehr wurden die bestehenden Gebührengesetze um allgemeine Studiengebühren erweitert, so zumindest im Dezember 2005 in Baden-Württemberg.

Zur Bundestagswahl 1998 traten SPD und Grüne noch mit dem Versprechen der vollständigen Gebührenfreiheit an. Dies wurde sogar im Koalitionsvertrag festgeschrieben – blieb aber letztlich eine leere Floskel. Als die neue Regierung zögerte, ihr Wahlversprechen einzulösen, gründete sich das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren, und die erste ABS-Broschüre »Rahmengesetz statt Staatsvertrag« entstand in diesem Zusammenhang. Letztlich wurden die Erwartungen an die neue rot-grüne Bundesregierung tatsächlich enttäuscht. Am 15. August 2002 trat die 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes (HRG) in Kraft. Darin (§ 27 Abs. 4) fand sich nur noch die folgende Regelung:

»Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studiengebührenfrei. In besonderen Fällen kann das Landesrecht Ausnahmen vorsehen.«

Langzeit- oder Verwaltungsgebühren und Studiengebühren für ein Zweitstudium waren damit möglich. Die Bundesregierung feierte die Regelung als Sicherung des gebührenfreien Erststudiums, die (schwarz-gelbe) Opposition bezeichnete sie als Gebührenverbot.

Im Wesentlichen entsprach die Regelung aber einem gemeinsamen Beschluss der KultusministerInnenkonferenz aus dem Mai 2000 in Meiningen, was zeigt, dass es damals zumindest einen Konsens über ein Verbot allgemeiner Studiengebühren gab. Aus formalen Gründen strengten sechs unionsgeführte Länder in der Folge trotzdem eine Klage gegen die 6. HRG-Novelle vor dem Bundesverfassungsgericht an. Am 26. Januar 2005 wurde die Regelung aus formalen Gründen für nichtig erklärt, was die meisten unionsgeführten Bundesländer seitdem als Anlass für die Einführung oder die Vorbereitung der Einführung von Studiengebühren genommen haben.

## 1. Worum es geht

Das Studium an den Hochschulen in Deutschland dauere zu lange, heißt es nur allzu häufig. In der Konsequenz entschied sich Baden-Württemberg 1998, so genannte LangzeitstudentInnen mit speziellen Studiengebühren zu bestrafen. Solche »Langzeit-Studiengebühren« wurden nach und nach in anderen Bundesländern eingeführt. Auch unter den Bezeichnungen »Studienkonten«, »Studienguthaben«, »Studiengutscheine« oder »Studiencredits« sind ähnliche Bestrebungen zu finden. An dieser Stelle sei auch auf die ABS-Broschüre Nr. 4 zu Gutscheinmodellen verwiesen.

Wer sind eigentlich diese LangzeitstudentInnen? Wann ist ein Studium zu lange? Wie viele LangzeitstudentInnen gibt es? Aus welchen Gründen verlängert sich ein Studium? Welchen Nutzen haben Strafmaßnahmen? Diese und andere Fragen wollen wir in der vorliegenden Broschüre beantworten. Unser Ziel ist es, die Diskussion zu versachlichen und simplen Schuldzuweisungen Fakten und Argumente entgegenzusetzen. Die bereits seit Jahren vorhandenen praktischen Erfahrungen aus Baden-Württemberg werden im Folgenden für Beispiele herangezogen. Diese Broschüre behandelt ausschließlich Gebühren für LangzeitstudentInnen. Zur generellen Problematik von Studiengebühren kann die vorangegangene ABS-Broschüre Nr. 2 zu Rate gezogen werden.

## 2. Langzeitstudium - was ist das?

Eine klare Definition des Begriffs existiert nicht. In der politischen Diskussion versteht man darunter meist das Überschreiten der so genannten Regelstudienzeit um mehr als vier Semester. Die Regelstudienzeiten belaufen sich an Universitäten überwiegend auf neun, an Fachhochschulen auf sechs Semester. Ein Langzeitstudium begänne demnach im 14. bzw. im 10. Semester. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz wird man nach der 1,5- bzw. 1,75-fachen Regelstudienzeit zur LangzeitstudentIn.

Die als Maßstab dienende so genannte Regelstudienzeit wurde Mitte der Siebzigerjahre erstmals definiert. Ihre ursprüngliche Intention bestand angeblich darin, die Hochschulen anzuhalten, ein Studium in einem gewissen Zeitrahmen überhaupt studierbar zu gestalten.

Dieses Ziel wurde bis heute verfehlt: Die Regelstudienzeit hat mit den real benötigten Zeiten zum Absolvieren eines Studiums kaum etwas zu tun, wie die Übersicht 1 mit einem Vergleich der Studiengänge an deutschen Hochschulen zeigt (die in der Übersicht 1 genannte Höchstförderungsdauer nach BAföG liegt sogar geringfügig über der Regelstudienzeit). Die Regelstudienzeit ergibt sich vielmehr aus relativ eng gesteckten Vorgaben im bundesweiten Hochschulrahmengesetz (§§ 11 und 19), die den normativen Charakter dieses Konstrukts deutlich machen.

In allen Ländern wird in der Regel die gesamte Aufenthaltszeit an den Hochschulen als Berechnungsgrundlage verwandt. Wenn vorherige Semester in einem anderen Bundesland studiert wurden, werden diese ebenfalls in die Berechnung mit einbezogen. Dies ist besonders für zwei Gruppen wichtig: zum einen für StudentInnen, die das Studienfach gewechselt haben, zum zweiten für AbsolventInnen an Fachhochschulen und Berufsakademien, die ihren Abschluss mit einem Universitätsabschluss aufstocken wollen. Ursprünglich wurde auch diskutiert, nur die Studiendauer im jeweiligen Studienfach zu berücksichtigen.

<b>Übersicht 1: Gebühren in den Ländern</b>			
<b>Bundesland</b>	<b>Regierung</b>	<b>Gebührenhöhe</b>	<b>Zu zahlen nach</b>
Baden-Württemberg	CDU/FDP	511 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Bremen	SPD/CDU	500 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Hamburg	CDU	500 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Hessen	CDU	500 - 900 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Niedersachsen	CDU/FDP	600 - 800 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Nordrhein-Westfalen	CDU/FDP	650 Euro	1,5-fache Regelstudienzeit
Rheinland-Pfalz	SPD	650 Euro	1,75-fache Regelstudienzeit
Saarland	CDU	500 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Sachsen-Anhalt	CDU/SPD	500 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Thüringen	CDU	500 Euro	Regelstudienzeit + 4 Semester
Quelle: <a href="http://www.studis-online.de">www.studis-online.de</a> , abgerufen 03.04.06			

<b>Übersicht 2: Mehr als 50 Prozent der StudentInnen eine Faches erreichen den Abschluss</b>		
	<b>an Universitäten</b>	<b>an Fachhochschulen</b>
innerhalb der BAföG-Höchstförderungsdauer	in 7 Studiengängen	in 10 Studiengängen
2 Semester nach BAföG-Höchstförderungsdauer	in 49 Studiengängen	
noch später	in 103 Studiengängen	in 69 Studiengängen
Quellen: Wissenschaftsrat 2005		

### 3. Lange Studiendauer - Ursachen

Die Übersicht 3 liefert einen differenzierten Zugang zur Frage der Ursachen für längere Studienzeiten: Bei den Fallgruppen, in denen der Wert in der linken Spalte höher als in der rechten ist, liegt der Anteil der LangzeitstudentInnen relativ höher.

<b>Übersicht 3: StudentInnen im Erststudium</b>		
Vergleich der LangzeitstudentInnen im Vergleich mit allen StudentInnen nach ausgewählten Merkmalen (in Prozent)		
<b>Merkmal</b>	Anteil bei »Langzeit«-StudentInnen	Anteil aller StudentInnen
<b>»1. Soziale Herkunft«</b>		
niedrig	14%	12%
mittel	29%	27%
gehoben	25%	24%
hoch	32%	37%
<b>»2. Ehemalige BAföG-EmpfängerInnen«</b>	38%	23%
<b>»3. Fächergruppe«</b>		
IngenieurInnenwissenschaften	12%	15,7%
Sprach- und Kulturwissenschaften	28,9%	22,2%
Mathematik, Naturwissenschaften	17,8%	17,7%
Medizin	7%	5%
Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	19,4%	24,9%
Sozial- und Politikwissenschaften	7,1%	6,9%
<b>»4. Studiengang gewechselt«</b>	46%	21%
<b>»5. Hochschule gewechselt«</b>	31%	15%
<b>»6. Studienbedingter Auslandsaufenthalt«</b>	26%	30%
<b>»7. Verheiratet«</b>	16%	5%
<b>»8. mit Kindern«</b>	15%	6%
Quellen: 17. Sozialerhebung des DSW, Grund- und Strukturdaten 2005, BT-Drs 16/1382, eigene Berechnungen		



## Befunde und Ursachen

- StudentInnen mit niedriger sozialer Herkunft<sup>1</sup> brauchen deutlich mehr, mit hoher sozialer Herkunft deutlich weniger Zeit. Zentrale Ursache dürfte die unterschiedliche finanzielle Ausstattung sein: Zwar erhalten StudentInnen aus gering verdienenden Elternhäusern in der Regel Förderung durch das BAföG. Sie bricht jedoch angesichts der unrealistischen Regelstudienzeiten meist vor Studienende ab, sodass in der Abschlussphase eine komplette Selbstfinanzierung durch Erwerbsarbeit notwendig wird – ohne Aussicht auf familiäre Unterstützung. Langzeitgebühren treffen gerade diese sozial schwache Gruppe besonders stark.
- Die Studiendauer unterscheidet sich zwischen den Fächern erheblich. Gängigen Erwartungen entspricht, dass Sprach- und Kulturwissenschaften zeitintensiv sind. In noch höherem Maß gilt dies jedoch für die IngenieurInnenwissenschaften und auch für Informatik. Hauptgründe sind die sehr hohen Anforderungen.
- Der Wechsel eines Studiengangs verlängert die Studiendauer unmittelbar. Derartige Wechsel gelten hinsichtlich sozialer Transferleistungen jedoch als legitim, beispielsweise bleibt der elterliche Anspruch auf Kindergeld erhalten. Es ist nicht einsichtig, warum ein solches Verhalten andernorts bestraft werden soll.
- Auffällig ist die Studienzeitverlängerung durch einen Wechsel des Hochschulortes. Ursachen sind in den zeitaufwendigen Erfordernissen der Wohnungssuche, der Umstellung auf neue Gegebenheiten, der Suche nach Jobs etc. zu finden. Hinzu kommt, dass meist nicht alle am Ursprungsort erbrachten Studienleistungen anerkannt werden. Mobilität während des Studiums gilt als hoch geschätztes Gut. Langzeitgebühren würden den Effekt nach sich ziehen, dass StudentInnen verstärkt an ihrer Ersthochschule verbleiben, um keine Gebührenzahlung zu riskieren.
- Ähnlich verhält es sich bei Auslandssemestern. Internationale Mobilität wird immer stärker als Pflicht für StudentInnen angesehen, beispielsweise sind die Bedingungen für das Auslands-BAföG verbessert worden. Da jedoch auch hier studienzeitverlängernde Begleiteffekte auftreten, könnten Langzeitgebühren die Bereitschaft zu einem Auslandsaufenthalt spürbar einschränken. Die europäische Vergleichsstudie »Euro Student« zeigt auf, dass die Mobilität von StudentInnen vor allem in den Ländern sehr gering ist, in denen die staatliche Studienfinanzierung besonders schwach ist.
- Kinder verlängern die Studienzeit unmittelbar und drastisch.

<sup>1</sup> 17. Sozialerhebung, Anhang B2 S. 471 / 472

## Örtliche Ursachen

Wenig bekannt ist, dass bei ein und demselben Fach die durchschnittliche Studiendauer zwischen verschiedenen Hochschulen extrem weit auseinander liegt. Der Wissenschaftsrat verweist in seinen Studien über die Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten und Fachhochschulen auf die unterschiedlichen Studien- und Prüfungsverhältnisse an den verschiedenen Hochschulen. Damit sind vor allem Fragen der Übersichtlichkeit des Studiums, der Betreuungsverhältnisse und der Qualität der Lehre angesprochen. In Bezug auf Langzeitstudiengebühren gilt es festzuhalten: StudentInnen der Germanistik in Bremen sind sicherlich weder »dümmer« noch »fauler« als ihre KommilitonInnen in Marburg. Eine Langzeitstudiengebühr trifft daher vor allem jene, die durch die Einschreibung an einem schlechter ausgestatteten oder schlechter organisierten Fachbereich benachteiligt sind. Die Vorstellung, die Studienortwahl folge vornehmlich entsprechenden Kriterien, ist illusionär – in Bezug auf die Studiengänge, deren Studienplätze (noch) über die ZVS verteilt werden, ist sie sogar falsch. Vielmehr spielen auch soziale Aspekte wie Mietpreise oder Kinderbetreuungsangebote eine entscheidende Rolle bei der Wahl des Studienortes.

<b>Übersicht 4: Unterschiedliche mittlere Studienzeiten an einzelnen Hochschulen</b>		
Informatik (Diplom)	10,7 Semester (HU Berlin)	19,3 Semester (Uni Frankfurt/Main)
Mathematik (Diplom)	9,8 Semester (Uni Kaiserslautern)	17,3 Semester (Uni Mannheim)
Germanistik (Magister)	9,0 Semester (Uni Marburg)	18,0 Semester (Uni Bremen)
Sozialwissenschaft (Diplom)	11,3 Semester (Uni Göttingen)	25,2 Semester (Uni Bremen)
Maschinenbau (Diplom)	10,6 Semester (Uni Karlsruhe)	16,2 Semester (TU Berlin)
BWL (Diplom FH)	6,5 Semester (FH Heidelberg)	12,1 Semester (FH Südwestfalen)
BauingenieurInnenwesen (Diplom FH)	7,5 Semester (FH Dresden)	15,0 Semester (FH Frankfurt/Main)
Fertigungs- und Produktions- technik (Diplom)	7,8 Semester (FH Dresden)	18 Semester (HAW Hamburg)
Grafikgestaltung (Diplom)	6,8 Semester (HfbK Hamburg)	14,8 Semester (HfG Offenbach)
Quellen: Wissenschaftsrat 2005		

## Fallstudie: Behinderung und chronische Krankheit

Studienfortschritte bzw. -ausfallzeiten sind meistens unmöglich oder nur mit erheblichem Aufwand zu quantifizieren. So können Betroffene beispielsweise auf Grund ihrer Krankheit mitten in der Vorlesungszeit für mehrere Wochen komplett ausfallen, während sie ansonsten voll studierfähig sind. Dass ein Studium sich in der Regel länger gestalten wird als bei nicht-benachteiligten StudentInnen, sollte offensichtlich sein. Als einfaches Beispiel bietet sich die mobilitätseingeschränkte Studentin an, die von zwei benötigten Veranstaltungen nur eine besuchen kann, da die Wege zwischen den beiden Veranstaltungsorten zu weit und in der verbleibenden Zeit nicht zurückzulegen sind. Oder der sehbehinderte Student, der das Doppelte oder Dreifache an Zeit benötigt, um einen Text überhaupt gelesen zu haben.

Darüber hinaus hat der aktuelle Bericht der Bundesregierung zur Lage behinderter Menschen festgestellt, dass StudentInnen mit Behinderung oder chronischer Krankheit bereits an ersten Studienfortschritten gehindert werden, da die Beantragung der Eingliederungshilfe nach SGB XII, ohne die sie nicht studieren können, ein sehr langwieriger Prozess ist. Die Bewilligung der Finanzierung von studiennotwendigen Hilfen wie z.B. Studienassistenten, PC-Ausstattungen oder GebärdendolmetscherInnen zieht sich häufig über ein bis drei Semester hin.

## Viele Einzelfälle – kein Gesamtbild

Wie sieht einE typischeR LangzeitstudentIn angesichts der genannten strukturellen Daten aus? Eine Antwort auf diese Frage gibt es nicht. Eine Bildungsbiographie ist immer ein Einzelfall.

Vergegenwärtigt man sich die Gründe, die ein Studium verlängern, ist leicht abzusehen, dass es schnell zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als vier Semester kommen kann. Beispiele aus dem Hochschulalltag:

- StudentIn A studiert ein anspruchsvolles Fach an einer schlecht organisierten Hochschule – und fällt einmal durch eine Prüfung, die nur einmal im Jahr angeboten wird und für den Fortgang des Studiums unerlässlich ist.
- StudentIn B entscheidet nach drei Semestern, das Fach zu wechseln. Das neue Studienfach wird stringent absolviert, aber mit

einem Auslandsaufenthalt. Nicht jeder dort erworbene Leistungsnachweis wird bei der Rückkehr anerkannt.

- StudentIn C erhält eine Teilförderung nach BAföG von 300 Euro im Monat. 150 Euro kommen von den Eltern, weitere 150 Euro durch Erwerbsarbeit. Die Förderung endet nach neun Semestern. StudentIn C wäre nur noch zwei Semester vom Examen entfernt, muss jetzt jedoch dreimal soviel jobben wie zuvor in der arbeitsintensiven Studienabschlussphase.
- StudentIn D studiert in durchschnittlicher Geschwindigkeit, was im gewählten Studienfach zwölf Semester Studium bedeutet. Alltag sind ein bis zwei Nebenjobs, viele bestandene und einige wenige nicht bestandene Leistungsnachweise sowie nur mäßig aufeinander abgestimmte Lehrangebote. Gegen Ende eines Semesters erkrankt StudentIn D zwei Wochen lang an einer Grippe und verpasst dadurch mehrere Klausuren, darunter auch solche, die nur selten angeboten werden.

All dies sind Fälle, die an den Hochschulen ständig vorkommen. Sie illustrieren, dass beim Zusammentreffen mehrerer studienzeitverlängernder Faktoren relativ schnell eine Gesamtstudiendauer von 14 oder mehr Semestern erreicht wird.

Die verbreitete Vorstellung, LangzeitstudentInnen seien lediglich im StudentInnenstatus verharrende FaulenzerInnen, hat mit der Realität nichts zu tun. Aussprüche wie beispielsweise vom ehemaligen baden-württembergischen Wissenschaftsminister Klaus von Trotha (CDU) »Der Hochschulbetrieb kann keine Wärmehalle sein für diejenigen, die keine bessere Wärmehalle gefunden haben« (im SWR, April 1999) sind durch keinerlei Fakten gedeckt und dienen lediglich dazu, eine sonst kaum begründbare Politik durch das Schüren von Vorurteilen zu rechtfertigen.

Jenseits der bisher angestellten Überlegungen gilt es zudem auf grundsätzlicher Ebene festzuhalten: Auch wenn jemand, ohne dafür individuelle Gründe jedweder Art vorzubringen, länger an der Hochschule verbleiben möchte – warum sollte ein solches Verhalten mit Sanktionen belegt werden?

## 4. Studienzeiten: in Deutschland allgemein zu lang?

Oft ist zu hören, ein Hochschulstudium in der Bundesrepublik dauere im internationalen Vergleich zu lange (»In Deutschland haben wir die ältesten Studenten«, von Trotha in der Badischen Zeitung, 11. November 1997), das Alter beim Berufseinstieg liege zu hoch. Der Wissenschaftsrat weist in seinen Studien jedoch darauf hin, dass ein internationaler Vergleich von Studienzeiten aufgrund mangelnder Daten und äußerst unterschiedlicher Bildungsstrukturen nur schwer zu leisten sei. Soweit Daten vorliegen, etwa aus OECD-Bildungsstudien, muss die gängige Auffassung zumindest in Frage gestellt werden.

Das typische errechnete Alter bei einem Erstabschluss an Hochschulen in Deutschland beläuft sich auf 25 bis 26 Jahre. Auf den ersten Blick scheint hier eine große Diskrepanz zu den Erstabschlüssen z. B. in England und den USA zu bestehen, die mit etwa 21 Jahren erreicht werden. Jedoch sind die Erstabschlüsse in den angelsächsischen Ländern weitgehend Bachelor-Grade, die qualitativ nicht vergleichbar mit einem (weiterhin vorherrschenden) deutschen Diplom sind. Dieses ist jedoch dem Master, also einem weiterführenden Abschluss, gleich gestellt. Berücksichtigt man das, so sieht das Abschlussalter im internationalen Vergleich ähnlich aus.

Dahingegen ist festzustellen, dass das Studieneintrittsalter in Deutschland deutlich höher liegt als in anderen Ländern. Laut OECD-Studie ist die Hälfte der StudienanfängerInnen bereits über 21,4 Jahre alt; nur Israel liegt mit 23,6 Jahren signifikant höher. Dabei beginnen Frauen im Schnitt mit 21,5 Jahren - Männer hingegen mit 22,2 Jahren.

Es zeigt sich, dass von einem exorbitant langen Studium in Deutschland nicht die Rede sein kann. Dies gilt umso mehr, als bei einer Betrachtung des Alters beim Berufseinstieg Faktoren wie das Alter bei Ablegen des Abiturs oder das Vorhandensein einer Wehr- oder sonstigen Dienstpflicht berücksichtigt werden müssen.

<b>Übersicht 5: Typisches Abschlussalter im tertiären Bildungsbereich</b>			
<b>Land</b>	<b>Typisches Abschlussalter Sek. II</b>	<b>Mittleres Studienanfangsalter<sup>1</sup></b>	<b>Typisches Studienabschlussalter<sup>2</sup></b>
Belgien	18-19	18,9	22-25
Deutschland	19*	21,4	25-26
Finnland	19*	21,3	24-26
Frankreich	18-20	19,4	23-24
Irland	17-18	18,9	24
Niederlande	18-19	19,8	23-25
Österreich	17-19	20,6	23-25
UK	16-28	19,4	24
USA	18*	21,2	23

Quelle: OECD: Education at a glance 2005; \* = Education at a glance 2001  
<sup>1</sup> 50 Prozent aller StudienanfängerInnen sind im Alter unter x Jahren  
<sup>2</sup> Diplom bzw. vergleichbarer Abschluss (Magister/Master)

## 5. Studienzeiterkürzung – Sinn und Alternativen

Wie bereits festgestellt, kann von einer generellen Überlänge des Studiums in der Bundesrepublik nicht die Rede sein. Dennoch sind viele bildungspolitische Diskussionen vom Postulat einer Senkung der Studienzeiten geprägt. Ob dieses Postulat überhaupt sinnvoll ist, stellt nicht das Thema dieser Schrift dar; es bestehen jedoch begründete Zweifel, dass eine allgemeine Studienzeiterkürzung positive Effekte nach sich zieht.

Unabhängig von dieser grundsätzlichen Frage bleibt die Überlegung, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, um (theoretisch) ein Studium auch in kurzer Zeit erfolgreich beenden zu können. Wie dargelegt, erweist sich das schematische Festsetzen von Regelstudienzeiten seit über 25 Jahren als ergebnislos, und auch Langzeitgebühren bringen hier keinen Nutzen – erst recht nicht in der Aufrechnung mit den damit verbundenen Nachteilen.

Folgende Punkte wären zumindest diskussionswürdig:

- Von herausragender Bedeutung für den Studienerfolg ist eine von finanziellen Belastungen freie Studienabschlussphase, die in der Regel ein Jahr dauert. Der ehemalige Präsident des Deutschen Studentenwerkes, Prof. Dr. Rinkens, schlug unter dem Motto »Helfen statt abstrafen« eine punktgenaue Studienabschlussförderung vor, die es StudentInnen ermöglichen soll, ihre Prüfungsphase ohne Erwerbsarbeit o. Ä. zielgerichtet zu vollenden (Frankfurter Rundschau, 10. August 2000).
- Das in Dänemark praktizierte Ausbildungsförderungssystem zeigt hervorragende Resultate. Dort existiert eine elternunabhängige Förderung über einen Zeitraum, der der realen Studiendauer weitgehend entspricht. Etwa 93 Prozent der Studierenden werden so gefördert. Auf einen als Vollzuschuss gewährten Sockel lassen sich je nach Bedarf staatlich gedeckte Kredite aufsetzen, die vor allem auch in individuellen Notlagen sowie in der Abschlussphase in Anspruch genommen werden können.
- Die finanzielle und personelle Ausstattung der Hochschulen stagniert seit den 1970er Jahren bei gleichzeitiger Verdopplung der StudentInnenzahlen. Allein von 1995 bis 2000 stieg die Zahl der StudienanfängerInnen um rund 20 Prozent, die Zahl der ProfessorInnen wuchs lediglich um rund zwei Prozent (BMBF 2001). »Es gibt für die Fülle der Studenten ganz einfach nicht genügend Professoren und Assistenten. Das ist eine ganz simple Sache«, so der ehemalige Kulturstaatsminister Michael Naumann.

## 6. Abbruch statt Abschluss

Eines der Ziele, die die baden-württembergische Regierung mit der Einführung der Langzeitgebühren verfolgte, war eine Verringerung der Zahl der LangzeitstudentInnen. Dieses Ziel wurde erreicht: Deren Anzahl sank um 44 Prozent. Doch welchen Nutzen hat dies gebracht? Die Zahl der Studienabschlüsse ist nicht nennenswert angestiegen.

Abbruch statt Abschluss - dies ist die reale und messbare Wirkung der Langzeitgebühren. Tausende Menschen mussten aufgrund der Gebühren ihr Studium abbrechen – und die Hochschule ohne Abschluss verlassen. Was aus ihnen geworden ist, hat niemand untersucht. Die wahrscheinlichste Annahme ist, dass die Betroffenen sich nun mit ei-

ner abgebrochenen Ausbildung auf den Arbeitsmarkt begeben haben. Weitaus sinnvoller wäre es, die Betroffenen schlicht und einfach zu Ende studieren zu lassen. Doch dies war in Baden-Württemberg politisch nicht gewollt.

»Langzeitstudierende sind entgegen vielen Behauptungen eine Belastung für die Hochschulen, wenn sie noch ein Studium zu Ende bringen wollen. Dann müssen sie Bibliotheken nutzen, müssen den Laborplatz nutzen, dann wollen sie eine Diplomarbeit machen.« So äußerte sich der ehemalige baden-württembergische Wissenschaftsminister von Trotha im dortigen Landtag am 15. Juli 1998. In der Tat belastet jedes Examen die Ressourcen der Hochschulen. Konsequenterweise gedacht, ginge es ihnen am besten, wenn niemand mehr eine Prüfung ablegen würde – besser als von ihren ProtagonistInnen selbst lassen sich Langzeitgebühren kaum mehr ad absurdum führen.

Die Langzeitstudiengebühren führten unter anderem in Hessen und Nordrhein-Westfalen zu einem Rückgang der StudentInnenzahlen, was darauf schließen lässt, dass gerade StudentInnen in höheren Semestern ihr Studium ohne Abschluss abbrechen mussten und mitunter sieben Jahre studiert haben, ohne einen Abschluss erwerben zu können.

## Sächsische »Alternative«: Zwangsexmatrikulation

Als eine Sonderform von Langzeitgebühren kann man die Zwangsexmatrikulation ansehen. In Sachsen, wo es keine Langzeitstudiengebühren gibt, wurden verschiedene Formen der Studienzeitbegrenzung im Gesetz verankert. So wird man (zwangs-)exmatrikuliert, wenn man nicht innerhalb von acht Hochschulsemestern (nicht Fachsemester!) die Zwischenprüfung bestanden hat. Eine Abschlussprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann nur innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden<sup>2</sup>. Somit werden den StudentInnen zwar nicht unmittelbar Gebühren abverlangt, wer sich aber nach erlittener Zwangsexmatrikulation erneut einschreiben möchte, der/dem drohen in Sachsen Zweitstudiengebühren – ohne, dass ein erster Abschluss vorhanden ist.

---

<sup>2</sup> § 15 und § 23 Sächsisches Hochschulgesetz



## 7. Vergünstigungen durch den StudentInnenausweis?

Der StudentInnenstatus bringe zahlreiche soziale Vergünstigungen mit sich, ist immer wieder zu hören. So äußerte die baden-württembergische Landesregierung:

»Der politische Handlungsbedarf ergibt sich außerdem daraus, dass Studierende mit überlangen Studienzeiten [...] ungerechtfertigt die mit einem Studierendenausweis verbundenen materiellen Vorteile genießen.«<sup>3</sup>

Diese Auffassung ist grundlegend falsch. Die Vorstellung von Menschen, die sich einschreiben, um mittags günstig in der Mensa zu speisen, ist schlicht absurd. Vermeintlichen Vorteilen stehen jedenfalls gravierende Nachteile gegenüber. Finanziell lohnt es sich in keiner Weise, auf Dauer in einem StudentInnenstatus zu verbleiben.

Die herausragendsten Nachteile des StudentInnenstatus:

- StudentInnen sind gesetzlich vom Bezug von Arbeitslosengeld I und II ausgeschlossen.
- StudentInnen wird grundsätzlich unterstellt, dass sie jederzeit in die elterliche Wohnung zurückkehren könnten. Daher wird es ihnen weitgehend unmöglich gemacht, Wohngeld zu erhalten.
- Ab dem 14. Fachsemester müssen sich StudentInnen eine eigene Krankenversicherung besorgen. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 90 Euro pro Monat.
- Die Anrechnung von Ausbildungszeiten auf die Rente wurde von 13 Jahren auf nur noch 3 Jahre gekürzt. Nach Angaben der Bundesregierung erhalten AkademikerInnen so pro Monat ca. 75 Euro weniger Rente.

---

<sup>3</sup> Landtagsdrucksache 12/4, 5. November 1996

Diese Nachteile betreffen LangzeitstudentInnen in besonderem Maße, da bei ihnen staatliche Leistungen kaum mehr zur Geltung kommen:

- BAföG-Zahlungen, die ohnehin nur einem kleinen Personenkreis zugute kommen, laufen gegen Ende der Regelstudienzeit aus.
- Transferleistungen an Eltern von StudentInnen (Kindergeld, Kinderfreibeträge, Beihilfe für die private Krankenversicherung) enden ab 2007 mit dem 25. Lebensjahr.

Die erheblichen finanziellen Verluste, die LangzeitstudentInnen schon ohne jede Studiengebühr treffen, können in keiner Weise etwa durch häufige Mahlzeiten in der Mensa o. ä. ausgeglichen werden. Statistisch zeigt sich sogar, dass Studierende in höheren Semestern sogar weniger oft die Mensen und die anderen Leistungen der StudentInnenwerke in Anspruch nehmen. Hinzu kommt überdies, dass ein späterer Eintritt in das Berufsleben zu Abstrichen am Lebenskommen führt.

Diese Nachteile werden auch nicht durch die wenigen privatwirtschaftlichen Vergünstigungen aufgewogen, die StudentInnen zum Teil gewährt werden und die in der Diskussion immer wieder als geldwerte Vorteile des StudentInnenausweises zur Sprache kommen.

Hier gilt es grundsätzlich festzuhalten, dass es privaten AnbieterInnen frei steht, Rabatte für StudentInnen anzubieten – dies geschieht in der Regel in der Hoffnung, einen später zahlungskräftigen KundInnenstamm aufzubauen. Zu nennen wären verbilligte Kontoführungsgebühren, Eintrittskarten bei Kinos, Theatern etc. oder auch billigere Abonnements von Zeitschriften oder Zeitungen. Solche freiwillig gewährten Rabatte belasten die öffentlichen Haushalte in keiner Weise.

Dies gilt in gleicher Form für den öffentlichen Personennahverkehr. Mittlerweile bestehen an fast allen Hochschulen Semestertickets, deren Abnahme meist für alle StudentInnen verpflichtend ist oder für die zumindest ein verpflichtender Sockelbetrag entrichtet werden muss. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Sozialleistung, sondern um eine geschäftliche Transaktion: Die Verkehrsverbünde bieten eine Art »Job-Ticket« für StudentInnen einer Hochschule an und erhalten dadurch mindestens die gleichen Einnahmen, die ihnen bei individuellem Ticket-Erwerb zufließen würden. Gerade in diesem Fall ist es sachlich nicht zu rechtfertigen, diese beliebte Form der Nahverkehrsbenutzung als ungerechtfertigten Vorteil für StudentInnen zu diffamieren oder damit gar Studiengebühren zu begründen.

Die Quintessenz lautet: LangzeitstudentInnen liegen niemandem auf der Tasche – außer sich selbst. Sie zusätzlich mit Gebühren zu belasten, schafft keine Gerechtigkeit, sondern vergrößert vielmehr die Ungerechtigkeit.

## 8. Blockieren LangzeitstudentInnen Studienplätze?

Nein. Wer länger studiert, nimmt im Regelfall die gleichen Studienangebote lediglich über eine längere Zeit gestreckt wahr. LangzeitstudentInnen sind mehr eine Erfindung der Hochschulstatistiken als ein Problemfall im Vorlesungsbetrieb. Auch bei zulassungsbeschränkten Fächern ist die Zahl der zur Verfügung gestellten neuen Studienplätze von LangzeitstudentInnen unabhängig.

Einige wenige studieren länger, um sich Veranstaltungen anderer Fächer anzusehen. Es gibt jedoch keine Indizien, dass dies quantitativ ins Gewicht fällt. Ohnehin ist ein solches Verhalten eher zu begrüßen. Wenn ein Leistungsnachweis nicht erfolgreich absolviert wird, muss eine Veranstaltung unter Umständen wiederholt besucht werden. Dies widerfährt jedoch LangzeitstudentInnen nicht notwendigerweise häufiger als anderen.

## 9. Belasten LangzeitstudentInnen die Hochschulressourcen?

Nein. Auch hier gilt: Wer länger studiert, nimmt im Regelfall die Studienangebote lediglich gestreckt über einen größeren Zeitraum wahr. Der Nutzungsgrad der Hochschuleinrichtungen liegt nicht messbar höher als bei StudentInnen, die in kürzerer Zeit zum Abschluss gelangen.

Wenn das baden-württembergische Wissenschaftsministerium hingegen schreibt, dass LangzeitstudentInnen »die Infrastruktur der Hochschulen [...] belasten«<sup>4</sup>, dann kann dies nur als bewusste Verfälschung der Tatsachen bezeichnet werden, um sich eine politische Rechtfertigung für die Langzeitgebühren zu verschaffen.

---

<sup>4</sup> Landtagsdrucksache 12/4 vom 5. November 1996

## 10. “...und wenn es den Hochschulen zugute kommt?”

Die Hochschulen profitieren von Studiengebühren nicht. Im Gegenteil: In den letzten fünf Jahren wurden in fast allen Bundesländern sogenannte Hochschulpakete zwischen den Hochschulen und dem Land geschlossen, in welchen die staatlichen Zuwendungen eingefroren oder konstant gesenkt wurden, so dass etwaige Gebühreneinnahmen diese Einschnitte ausgleichen mussten.

Die Auswirkungen dieser Sparpakete sowie der erhöhte Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Langzeitstudiengebühren brachten im Volumen größere Einschnitte mit sich. Selbst der ehemalige bayerische Wissenschaftsminister Hans Zehetmair (CSU) hat wiederholt darauf hingewiesen, dass Studiengebühren ein Nullsummenspiel darstellen, denn eventuell eingenommene Gelder würden den Hochschulen auf der Stelle wieder andernorts entzogen (Die Woche, 22. Oktober 1999). Zum Teil fließen die Gelder sogar direkt in den Landeshaushalt<sup>5</sup> oder verbleiben nur zu einem geringen Teil an den Hochschulen.

Die Langzeitgebühren führten in Hessen und Nordrhein-Westfalen in den Semestern nach der Einführung zu einem sofortigen Rückgang der StudentInnenzahl. In Nordrhein-Westfalen waren dies allein 2004 ca. 12,4 Prozent<sup>6</sup>. Mit deutlich weniger Zahlenden blieben den Hochschulen auch weniger Einnahmen als ursprünglich kalkuliert.

## 11. Soziale Gerechtigkeit dank Ausnahmen?

Alle Erfahrungen haben gezeigt, dass auch mit Regelungen für sogenannte Härtefälle eine besondere Benachteiligung bereits benachteiligter Personen erhalten bleibt. Die bestehenden Ausnahmeregelungen sind nur halbherzig gemeint, werden den individuellen Umständen kaum gerecht und sind zudem weit dehnbar. Alle Gesetze

<sup>5</sup> §4 Hessisches Studienguthabengesetz (StuGuG): »Die Einnahmen aus den Gebühren nach § 3 fließen [...] dem Landeshaushalt zu. Die Hochschulen erhalten im Hinblick auf die durch die Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten einen Anteil von zehn vom Hundert der vereinnahmten Gebühren.«

<sup>6</sup> [http://www.wdr.de/themen/politik/nrw/studiengebuehren/demo\\_duesseldorf\\_2004.jhtml](http://www.wdr.de/themen/politik/nrw/studiengebuehren/demo_duesseldorf_2004.jhtml)

sehen für bestimmte Fälle die eine oder andere Regelung vor. Während es für Gremientätigkeiten und Kindererziehung meist pauschale Befreiungen gibt, werden Behinderungen / chronische Krankheiten und finanzielle Notlagen immer als Einzelfälle betrachtet.

Das Beispiel Baden-Württemberg zeigt, dass auch Härtefallregelungen keine Abhilfe schaffen. Erst nach lang anhaltendem politischem Druck führte die Landesregierung eine Regelung ein, nach der chronische Krankheit oder Behinderung eine zeitweilige Befreiung von der Gebührenpflicht ermöglichen. Finanzielle Notlagen, einer der Hauptgründe für längere Studienzeiten, werden hingegen nicht berücksichtigt. Gäbe es den Verhältnissen angemessene Härtefallregelungen, blieben jedoch kaum gebührenpflichtige StudentInnen übrig, sodass sich die Langzeitgebühren selbst ad absurdum führen würden. Als Schluss bleibt nur, auf solche Gebühren generell zu verzichten.

Meist werden Studierende mit Kindern bis zu einem bestimmten Alter des Kindes befreit. Die Studienverzögerung, die schon vor dem Erreichen der Gebührenpflicht stattgefunden hat, wird jedoch in keiner Weise berücksichtigt. Auch die Erziehung von mehreren Kindern wird nicht mehr ausgeglichen als bei einem.

Auch eine finanzielle Notlage kann in den meisten Ländern geltend gemacht werden. Dies jedoch nur im letzten Studiensemester, sollte es wider Erwarten doch nicht das letzte sein, folgt die Zwangsexmatrikulation. In der baden-württembergischen Praxis wird ein Gebührenerlass in der Regel allerdings verweigert, da der/die StudentIn seine/ihre Notlage selbst durch »überlanges« Studium verschuldet habe. Der Härtefall wird zu einer Absurdität: Der Staat belangt die Bedürftigen mit einer zusätzlichen Gebühr und macht sie dafür noch selbst verantwortlich. Der soziale Druck von Langzeitstudiengebühren bleibt damit erhalten.

Bei StudentInnen mit Behinderung oder chronischer Krankheit gibt es weitgehend kaum verbindliche Regelungen, geschweige denn einheitliche Ansätze. In Baden-Württemberg wird ein Erlass nur einmalig bewilligt. Und auch nur dann wenn ärztliche Atteste aus der gesamten Studienzzeit vorliegen, aus welchen Details der Erkrankung zu entnehmen sind, die auf eine Verzögerung des Studiums hindeuten. Die Hochschulverwaltungen von der Problematik der Krankheit zu überzeugen, ist datenschutzrechtlich bedenklich und oftmals unmöglich oder zumindest mit hohem Aufwand verbunden, so dass es für die Betroffenen schwierig ist, den Gang durch die Institutionen zu nehmen.

Problematisch ist zudem die Tatsache, dass nur in wenigen Ländern (wie Nordrhein-Westfalen) ein solcher Härtefallantrag aufschiebende Wirkung in Bezug auf den Eintritt der Gebührenpflicht hat. Vielmehr ist es üblich, dass erst nach einem Gebührenbescheid ein Antrag auf

Erlass gestellt werden kann. Absurd: Damit müssen die oben genannten Nachweise über mehrere Jahre rückwirkend vorgelegt werden.

## 12. Zusammenfassung

Langzeitgebühren ergeben keinerlei Sinn. Sie produzieren Abbrüche statt Abschlüsse. Und sie werden weder der Situation an den Hochschulen noch der individuellen Lage der StudentInnen gerecht. Die meisten der für Langzeitgebühren ins Feld geführten Argumente sind nicht haltbar, da sie auf verfälschten Tatsachen oder spekulativen Schuldzuweisungen beruhen. Die Debatte um Langzeitgebühren besteht bislang größtenteils aus Mutmaßungen, Ressentiments und Diffamierungen. Die BefürworterInnen von Langzeitgebühren handeln somit entweder aus Unkenntnis – oder aus rein ideologischen Motiven, aus denen sie Bildung von einem BürgerInnenrecht immer weiter zu einem künstlich kontingentierte Gut herabstufen wollen. Dementsprechend sind die Erfahrungen aus allen Ländern, die solche Gebühren eingeführt haben, als im Ergebnis rein negativ zu bewerten. Von einer weiteren Einführung solcher Gebühren in anderen Bundesländern ist dringend abzuraten; dort, wo sie bereits eingeführt wurden, sollten sie so schnell wie möglich wieder abgeschafft werden.

## 13. Ausblick

In den vergangenen acht Jahren sind Langzeitstudiengebühren leider zur Normalität geworden. Fast alle Bundesländer haben inzwischen das eine oder andere Modell eingeführt. Ideologische Begründungen um das Konstrukt der »faulen BummelstudentIn« haben ausgedient. Leider haben sie ihren Zweck dennoch erfüllt und der Einführung allgemeiner Gebühren den Weg geebnet.

Wenn Langzeitstudiengebühren eines erreicht haben, dann ist dies der Rückgang von Studierendenzahlen. Nach Angaben der Bundesregierung sank der Anteil von StudentInnen im 14. oder höheren Semester seit 1997 bundesweit von 11,8 Prozent auf 9,4 Prozent. Wie weiter oben erklärt, ist die soziale Herkunft stark bestimmend für die Dauer eines Studiums. Dass der Anteil der Herkunftsgruppe »niedrig« bei

LangzeitstudentInnen im gleichen Zeitraum massiv gesunken ist<sup>7</sup>, deutet auf die soziale Selektivität der Gebühren und wahrscheinliche Studienabbrüche hin.

Mit Berlin und Mecklenburg-Vorpommern gibt es nur noch zwei Bundesländer, die in allernächster Zeit gebührenfrei bleiben. Die Wahlen im Herbst 2006 könnten das schon wieder ändern. Aber auch die Regierungsbeteiligung der Linkspartei.PDS ist keine Garantie für Gebührenfreiheit. Entgegen Beschlüssen des Bundesparteitags wurden in Berlin Studienkonten geplant. Das Vorhaben konnte nur durch den entschlossenen Widerstand der Basis gestoppt werden.

Lassen sich Langzeitstudiengebühren überhaupt noch verhindern und wieder abschaffen? Ja, der Kampf um Langzeitstudiengebühren wird sich mit dem Kampf um allgemeine Studiengebühren entscheiden. Es gilt eines festzuhalten: Langzeitstudiengebühren gibt es international nur in einem einzigen Land: In Deutschland. Nirgendwo sonst ist man auf die Idee verfallen, die Studienzeiten derjenigen, deren Studienzeiten bereits länger sind, durch Gebühren weiter zu verlängern oder sie zum Studienabbruch zu zwingen. Außer als ideologische Wegbereiterinnen werden Langzeitstudiengebühren daher selbst von vielen hartnäckigen BefürworterInnen allgemeiner Studiengebühren abgelehnt.

Wenn die Oppositionsparteien in den Bundesländern, die jetzt allgemeine Studiengebühren einführen wollen, sich als glaubhafte bildungspolitische Alternative profilieren wollen, bleibt ihnen nur ein Weg: Der Abschied vom Konstrukt des gebührenfreien Erststudiums und das vehemente Eintreten für ein gänzlich gebührenfreies Studium.

Es mag parlamentarische Mehrheiten für Studiengebühren geben. Aber jenseits von Populismus und neoliberaler Ideologie sprechen die besseren bildungspolitischen, sozialpolitischen und ökonomischen Argumente gegen Studiengebühren. Die Mehrheit der Menschen an den Hochschulen und die Mehrheit der Menschen in der Gesellschaft insgesamt ist nachweislich gegen Studiengebühren. Das muss sich in einer Demokratie letztlich durchsetzen.

---

<sup>7</sup> 1997 war die Herkunftsgruppe »niedrig« noch zu 61% überrepräsentiert im Vergleich zu allen StudentInnen, 2003 waren es nur noch 17%. Die Gruppe »hoch« war dagegen zu 15% bzw. 14% unterrepräsentiert.

# A1 Literatureempfehlungen

- Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (2005, Hrsg.): Argumente gegen Studiengebühren. Eine Widerlegung von Behauptungen, ABS-Schriftenreihe Nr. 2, sechste überarbeitete Auflage, Berlin
- Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (2005, Hrsg.): Bildungsgutscheine und Studienkonten. Fakten zu einem Steuerungs- und Studiengebührenmodell, ABS-Schriftenreihe Nr. 4, Berlin
- Bruns, Daniel/ Hirsch, Nele (2005): Soziale Auswirkungen von konkreten Studiengebührenmodellen, Analysepapier zur 27. MV des fzs, [www.fzs.de/themen/studiengebuehren/gebuehren\\_hintergrund/1079.html](http://www.fzs.de/themen/studiengebuehren/gebuehren_hintergrund/1079.html)
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2004): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2003. 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Grund- und Strukturdaten 2005, Berlin
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): OECD-Veröffentlichung »Bildung auf einen Blick«. Wesentliche Aussagen der OECD zur Ausgabe 2005, Berlin
- Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode (2004): Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und der Verantwortung ihrer Teilhabe, Bundestags-Drucksache 15/4575
- Hochschulinformationssystem HIS (2005, Hrsg.): Eurostudent Report. Social and Economic Conditions of Student Life in Europe 2005, Hannover
- Hüttmann, Jens/ Pasternack, Peer (2005): Studiengebühren nach dem Urteil, HoF-Arbeitsbericht 5/2005, Wittenberg
- Ramm, Michael (2001): Studiendauer: Absicht und Realisierung. In: Informationen und Ergebnisse aus der Konstanzer Hochschulforschung. Ausgabe 8/01, <http://www.uni-konstanz.de/FuF/Soz-Wiss/fgsoz/ag-hoc/news/intinf8,1.htm>
- Wissenschaftsrat (2005): Entwicklung der Fachstudiendauer an Universitäten von 1999 bis 2003. Drucksache 6825/05, Köln
- Wissenschaftsrat (2005): Entwicklung der Fachstudiendauer an Fachhochschulen von 1999 bis 2003. Drucksache 6826/05, Köln



# A2 Krefelder Aufruf

## des Aktionsbündnisses gegen Studiengebühren (ABS)

Die generelle Einführung von Studiengebühren steht unmittelbar auf der politischen Tagesordnung. Das kommt einem historischen Einschnitt gleich. In letzter Konsequenz würden wesentliche Ergebnisse der Bildungsreformperiode revidiert und der soziale Grundkonsens in der Bildungspolitik endgültig aufgekündigt. Ungeachtet der Tatsache, daß die neue rot-grüne Bundesregierung von der überwiegenden Mehrheit der Studierenden nicht zuletzt aufgrund der Wahlkampfversprechen beider Parteien, Studiengebühren gesetzlich zu verbieten, ins Amt gewählt wurde, scheint die Bereitschaft dazu innerhalb der offiziellen Bildungspolitik zu erlahmen. Schon stößt in Teilen von SPD, Grünen und Gewerkschaften der Grundgedanke einer privaten, individuellen Beteiligung an institutionellen Kosten des öffentlichen Bildungssystems auf zunehmende Akzeptanz. Erste Einstiege in Studiengebühren - unter welcher verschleiern den Bezeichnung auch immer - sind bereits in mehreren Bundesländern vollzogen (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Berlin, Bayern, Sachsen).

In keinem Fall reicht es aus, allein auf verhandlungstechnische und taktische Manöver in bezug auf Regierungen und Parlamente zu setzen. Die Verhinderung von Studiengebühren erfordert vielmehr öffentlichen Druck und eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Funktion des Bildungssystems. Um diese Politisierung der Auseinandersetzung zu befördern, hat sich auf der Grundlage der im folgenden dargelegten politischen Positionen und Forderungen das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren (ABS) gegründet.

**Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems.**

1. Studiengebühren befördern die Privatisierung sozialer Risiken. Bildung wird nicht mehr als ein öffentliches Gut gesehen, dessen Nutzung als allgemeines Recht gilt, sondern als zu erwerbende und zu bezahlende Dienstleistung, mit der jeder einzelne in sein/ ihr »Humankapital« investiert. In diesem Sinne sind Studiengebühren integraler Bestandteil des neoliberalen Politikmodells,

dessen Ziel es ist, außer Bildung auch z.B. Beschäftigung, Gesundheit, Altersvorsorge und andere gesellschaftliche Aufgaben auf den/die einzelne/n abzuwälzen. Deswegen betrifft die Studiengebührendebatte nicht nur Studierende. Sie hat vielmehr eine gesellschaftliche Stellvertreterfunktion, um die Akzeptanz einer generellen privaten Kostenbeteiligung für alle weiterführenden Bildungswege (nach der allgemeinen Schulpflicht) zu erproben und perspektivisch durchzusetzen.

2. Die sozialen Wirkungen und Steuerungseffekte von Studiengebühren sind gesellschaftlich schädlich. Studiengebühren fördern ein antisoziales und entsolidarisierendes persönliches Bildungsverhalten und verstärken die gesellschaftliche Verantwortungslosigkeit des Wissenschaftssystems. Sogenannte »bildungsferne« Schichten werden noch stärker von weiterführender Bildung abgeschreckt. Deren Erwerb engt sich auf die traditionelle Normalbiographie (männlich, weiß, deutsch; direkter Übergang Schule/Wehrdienst/Studium) ein.
3. »Sozialverträgliche« Studiengebühren kann es nicht geben! Das ist ein Widerspruch in sich. Jede Verkoppelung von Bildungschancen mit der – strukturell ungleichen – privaten Einkommens- und Vermögensverteilung in der Gesellschaft reproduziert die entsprechende Ungleichheit in der Bildung. Dieser Ausgangslage kann auch kein noch so ausgefeiltes Darlehenssystem entgegenwirken, wie die Entwicklung des BAföG anschaulich zeigt. Studiengebühren verschärfen daher die soziale Selektionswirkung des Bildungssystems - und verschleiern zugleich die politische Verantwortung dafür.
4. Die Behauptung, Studiengebühren würden die Entscheidungsposition von Studierenden innerhalb der Institution Hochschule stärken, ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall. Studiengebühren ersetzen Rechts-, Beteiligungs- und Mitwirkungsansprüche durch ein privates Marktverhältnis zwischen Verkäufern und Kunden. Die neue »Freiheit« der Studierenden wäre daher lediglich negativer Natur. Sie würde sich auf die Möglichkeit beschränken, zwischen Angeboten wählen zu können, auf deren Zustandekommen sie nicht den geringsten Einfluß haben. Wenn etwa Studierende nur noch als KundInnen, nicht mehr als Mitglieder der Universität betrachtet werden, haben sie konsequenterweise auch keinen Anspruch mehr auf selbstverwaltete Strukturen oder Sitz und Stimmrecht in den Hochschulgremien.

## Deswegen fordern wir:

- die grundsätzliche individuelle Kostenfreiheit für alle weiterführenden Bildungswege. Dies bezieht sich nicht nur auf die Ablehnung der direkten Erhebung von Studiengebühren, sondern auch auf alle Modelle von Bildungsgutscheinen und privatem Bildungssparen;
- das eindeutige gesetzliche Verbot von Studiengebühren im HRG und in den Länderhochschulgesetzen. Dieses Verbot muß sich auch auf Verwaltungs-, Zweitstudiums-, Aufbau-/Ergänzungs-/Erweiterungsstudiums-, Langzeitstudiums- und Promotionsstudiumsgebühren erstrecken;
- den Ausstieg der Bundesländer aus Modellversuchen, komplementär zu den staatlichen Hochschulen kleine private oder halbprivate Elitehochschulen zu betreiben, die mit umfangreichen öffentlichen Mitteln subventioniert werden und die Infrastruktur staatlicher Hochschulen mitnutzen, aber dennoch erhebliche Studiengebühren verlangen.
- die grundsätzliche Gleichstellung und gegenseitige Durchlässigkeit allgemeiner, sog. beruflicher und akademischer Bildungswege. Dies erfordert etwa die Abschaffung von privaten Gebühren für Ganztagsberufsschulen und MeisterInnenausbildung.
- die Umsetzung und Einhaltung des 1973 ratifizierten internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, in dem sich die Bundesregierung zur allmählichen Einführung der Unentgeltlichkeit von Hochschulbildung verpflichtet hat (vgl. auch den Passus im Artikel 26 der Menschenrechtsdeklaration der UNO, Dezember 1948).

Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren beim fzs ist ein Zusammenschluss von über 200 verschiedenen Organisationen, die sich auf Grundlage des "Krefelder Aufrufes" gegen die mit Studiengebühren verbundene Privatisierung sozialer Risiken und für ein solidarisches, sozial gerechtes, also kostenfreies Bildungssystem einsetzen. Mitglieder sind unter anderem der Dachverband der Studierenden (fzs), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), die DGB-Jugend, verschiedene Verdi-Landesverbände, politische Jugend- und Hochschulorganisationen, die Evangelische Studierendengemeine (ESG), eine Vielzahl von Landesstudierenden- und LandeschülerInnenvertretungen sowie die allermeisten Studierendenschaften.

**Das Aktionsbündnis gegen Studiengebühren beim fzs ist ein Zusammenschluss von über 200 verschiedenen Organisationen, die sich gegen die mit Studiengebühren verbundene Privatisierung sozialer Risiken und für ein solidarisches, sozial gerechtes, also kostenfreies Bildungssystem einsetzen. Grundlage ist der „Krefelder Aufruf“ mit seinem zentralen Satz:**

**„Studiengebühren sind aus gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Gründen abzulehnen. Sie lösen kein einziges Problem, sondern verschärfen die Krise des Bildungssystems“.**

ISSN 1611-9231